

Wie hoch ist Ihre  
persönliche Steuerersparnis?

Arbeitskosten/Malerarbeiten  
incl. 19 % MwSt.

Steuerbonus  
direkt von der  
Steuerschuld abziehbar:



Markus Rasch  
Malerhandwerk

Hauptstraße 10

88167 Stiefenhofen

Fon 0049 8383 7748

Fax 0049 8383 7886

[www.malerei-rasch.de](http://www.malerei-rasch.de)



... schöner  
wohnen  
Steuern sparen

... neue farbige Wohnräume,  
... die Hausfassade in neuem Glanz

## Das Finanzamt zahlt mit: Handwerkerleistungen in Privathaushalten

Begünstigt sind alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen:

- ... Raum- und Fassadengestaltung
- ... Bodenbelagarbeiten
- ... Streichen - lackieren von Türen, Fenstern, Heizkörpern
- ... Arbeiten an Dächern, Balkonen, Garagen, Zäunen
- ... Wärmedämmung, Trockenbau, Verputzarbeiten
- ... Aufwendungen für Wartungsarbeiten  
(jährl. Kontrolle von Holzbauteilen & Fassaden-Check)

Im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) können bis zu **1.200 EUR** eingespart werden.  
Bitte klären Sie die weiteren Voraussetzungen mit Ihrem Steuerberater bzw. Lohnsteuerhilfeverein.

## Voraussetzungen für den Steuerbonus:

- ... Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer
- ... Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein.
- ... Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen.
- ... Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Malerbetriebes überwiesen werden.
- ... Ein Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstitutes in Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist unbedingt erforderlich.

## Wie hoch ist der Steuerbonus?

Der Steuerbonus beträgt max. 20 % von 6.000 EUR der Arbeitskosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d. h. maximal 1.200 EUR pro Jahr und Haushalt.

Für Handwerkerleistungen, die keine Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind, jedoch auch im eigenen Haushalt erbracht werden (z. B. Reinigen der Wohnung durch einen Fensterputzer), kann zusätzlich der allgemeine Steuerbonus zur Förderung privater Haushalte in Anspruch genommen werden § 35a Abs. 2 EStG). Dieser Steuerbonus wird in Höhe von bis zu 4.000 Euro (20 % von max. 20.000 Euro) gewährt.

Der Steuerbonus ist nicht erhältlich, wenn die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

## Beispiel:

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| Malerarbeiten (nur Arbeitskosten)     | 4.700,00 EUR        |
| 19 % MwSt.                            | 893,00 EUR          |
| abzugsfähige Kosten                   | 5.593,00 EUR        |
| Steuerermäßigung 20 %                 | 1.118,60 EUR        |
| direkt von der Steuerschuld abziehbar | <b>1.118,60 EUR</b> |

## Wann und wo gibt es den Steuerbonus?

Im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung reichen Sie die Handwerkerrechnungen des betreffenden Jahres und Zahlungsnachweise beim Finanzamt ein. Der Zahlungszeitpunkt ist dabei für das Jahr der Berücksichtigung maßgebend. Der Steuerbonus wird dann mit der festgesetzten Einkommensteuer verrechnet.

**Sparen Sie bis zu 1.200 EUR im Jahr ...**